

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**06 050**
**Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	—
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	269
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	10
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . .	—	—	—	63
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050. . . . .			1 500 000	1 500 000	—	342

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 050:**

Das Kapitel 06 050 wurde im Vergleich zum Vorjahr neu strukturiert.

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden ab dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

**Titelgruppe 60:**

Musikpflege und Musikerziehung

**Titelgruppe 61:**

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

**Titelgruppe 62:**

Theaterförderung

**Titelgruppe 63:**

Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

**Titelgruppe 64:**

Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

**Titelgruppe 65:**

Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

**Titelgruppe 66:**

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

**Titelgruppe 67:**

Förderung von Kulturbauten

**Titelgruppe 68:**

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

**Titelgruppe 69:**

Stärkungsinitiative Kultur

Die bisher in den Titeln 427 00 bis 891 00 veranschlagten Mittel werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die jeweiligen Titelgruppen verlagert.

Die bisher im Kapitel 06 050 dargestellten Wirtschaftspläne finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. ....	—	51 000	-51 000	17
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	93

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. ....	—	5 010 900	-5 010 900	4 697
547 20	183	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst). ....	—	125 000	-125 000	2 785

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. ....	—	350 000	-350 000	2 541
891 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme. ....	—	4 000 000	-4 000 000	6 845

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 00:**

Mittel in Höhe von 31.000 EUR werden verlagert nach Titel 633 63.  
Mittel in Höhe von 20.000 EUR werden verlagert nach Titel 686 61.

**Zu Titel 429 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 10:**

Die Mittel sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die Titelgruppen 60 bis 69 verlagert worden.

**Zu Titel 547 20:**

Mittel werden verlagert nach Titelgruppe 61.

**Zu Titel 812 10:**

Die Mittel werden verlagert nach Titelgruppe 61.

**Zu Titel 891 00:**

Die entsprechenden Ausgaben werden ab 2019 bei Titel 891 67 nachgewiesen.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	7 408 500	7 336 500	+72 000	4 733
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 164
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	14 834 800	14 250 500	+584 300	15 480
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 406
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	26
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	25 076 100	24 419 800	+656 300	23 808

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	3 832 000 EUR
2. Musikschulen. . . . .	2 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 408 500 EUR</u>

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung). . . . .	9 648 400 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse). . . . .	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung). . . . .	177 800 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen. . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung). . . . .	501 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung). . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW. . . . .	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW. . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen). . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung). . . . .	868 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung). . . . .	608 000 EUR
7. NRW singt. . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung). . . . .	510 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion. . . . .	461 900 EUR
10. Durchführung des Offenbach-Jahrs 2019. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>14 834 800 EUR</u>

Mehr aufgrund der in Höhe von 300.000 EUR erhöhten Förderung des Offenbach-Jahres, der Förderung des New Fall Festivals in Höhe von 110.000 EUR und der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen in Höhe von 174.300 EUR.

**Zu Titel 686 60:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.



## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

1. Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	3 754 700 EUR
2. Filmkultur. . . . .	1 527 200 EUR
.....	5 281 900 EUR

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaussstellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr aufgrund Verlagerung von 15.000 EUR aus dem Einzelplan 08 zur Förderung des Frauenfilmfestivals und der Verlagerung von 28.000 EUR aus Titel 547 10.

**Zu Titel 637 61:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 686 61:**

1. Aufwendersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz. . . . .	125 000 EUR
2. Sachausgaben des Kunsthauses NRW Kornelimünster. . . . .	186 500 EUR
3. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	70 000 EUR
4. Förderung von Ausstellungen. . . . .	220 000 EUR
5. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen. . . . .	100 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst. . . . .	400 000 EUR
7. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung. . . . .	300 000 EUR
8. Förderung des Otto-Pankok-Museums. . . . .	70 800 EUR
9. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	324 200 EUR
10. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	50 000 EUR
11. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000 EUR
12. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	202 400 EUR
13. Entgelte für Aushilfen im Kunsthaus NRW Kornelimünster. . . . .	20 000 EUR
14. Sachausgaben für Kunst und Bau. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 168 900 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titel 427 00 (20.000 EUR), Titel 547 10 (266.500 EUR), Titel 547 20 (125.000 EUR) und von Tarifsteigerungen (3.200 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	880 000	530 000	+350 000	888
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-7
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	850
Summe Titelgruppe 61. . . . .			5 281 900	4 474 200	+807 700	5 799
Titelgruppe 62 Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.</b>	22 031 000	22 031 000	—	7 550
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	11 215
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen. . . . .	—	—	—	10 071
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 745 000 EUR.</b>	23 708 900	23 387 300	+321 600	12 963
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	—	+30 000	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			45 769 900	45 418 300	+351 600	41 798

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. Ankäufe des Landes. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.
3. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
4. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
5. den Förderbereich Kunst und Bau.

Mehr aufgrund Verlagerung von 350.000 EUR aus Titel 812 10.

**Zu Titel 891 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	14 339 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	2 291 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 009 400 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 640 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 751 000 EUR
Zusammen. . . . .	22 031 000 EUR

Veranschlagt ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums in Wuppertal ab dem Jahr 2024.

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Zu Titel 686 62:**

1 Zuschüsse an Landestheater. . . . .	15 627 000 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz. . . . .	8 081 900 EUR
. . . . .	23 708 900 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10 (3.000 EUR) und Tarifsteigerungen (318.600 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Titelgruppe 63						
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern						
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 822 000	1 691 000	+131 000	319
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>				
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	76 000	—	47
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	15
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. . . . .	6 088 600	5 254 500	+834 100	6 747

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

**2. Literatur**

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW, Verlags- und Buchhandlungspreis NRW).

**3. Erhalt von Kulturgütern**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturgütern gehören u. a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen. . . . .	8 951 500 EUR
2. Literatur. . . . .	1 350 800 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (incl. Digitale Archivierung). . . . .	3 194 100 EUR
	<hr/>
	13 496 400 EUR

**Zu Titel 633 63:**

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 427 00 (31.000 EUR) und aus Titel 547 10 (100.000 EUR).

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

**Zu Titel 682 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 63:**

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (1.883.600 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (3.350.000 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titel 547 10 (800.000 EUR) und Tarifsteigerungen (34.100 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	3 199 800	2 226 800	+973 000	240
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 310 000	2 310 000	—	25
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	86
Summe Titelgruppe 63. . . . .			13 496 400	11 558 300	+1 938 100	7 479
Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.848.996 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	8 042 500	8 042 500	—	6 184
671 64	187	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 300 000	750 000	+550 000	757
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			9 392 500	8 842 500	+550 000	6 941

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 63:**

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	135.600
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	149.300
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	146.400
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	160.600
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	207.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titel 547 10 (967.000 EUR) und Tarifsteigerungen (6.000 EUR).

**Zu Titel 883 63:**

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

**Zu Titel 893 63:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 2.848.996 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2018 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2019 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2019 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2019.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2018 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2016 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Zu Titel 684 64:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt					
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	241
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	625 000	—	-2
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	3 785 000	4 155 000	-370 000	3 440
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	5 010 000	5 280 000	-270 000	3 679

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

1. Kultur und Kreative Ökonomie. ....	2 910 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt. ....	2 100 000 EUR
.....	5 010 000 EUR

**Zu Titel 686 65:****1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EU-Strukturfond geförderten und CREATIVE Europe Projekten eingesetzt werden.

**2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH. Die ECCE GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ECCE GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 686 68 zur institutionellen Förderung der ECCE GmbH.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 66					
	Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur					
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 357 700	7 357 700	—	3 216
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	120 000	120 000	—	286
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	5 290
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 920 000 EUR.	7 299 500	6 447 500	+852 000	2 258
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	779 600	+620 400	1 883
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	16 177 200	14 704 800	+1 472 400	12 933

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung. . . . .	6 112 900 EUR
2. Regionale Kulturförderung. . . . .	5 565 300 EUR
3. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung. . . . .	3 379 500 EUR
4. Interkulturelle Kulturarbeit. . . . .	872 000 EUR
5. Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler. . . . .	127 500 EUR
6. Ehrensold. . . . .	120 000 EUR
.....	<u>16 177 200 EUR</u>

Zu 1.: Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit. NRW-Gruppen treten im Ausland auf und die ausländischen Partner werden nach NRW eingeladen. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung.

Zu 2.: Die regionale Kulturpolitik ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei fördert es zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen, zum anderen regt es innovative Projekte an. Das Förderprogramm setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung des Programms gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.: Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert.

Zu 4.: Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst- und Kulturbereich erreicht.

Zu 6.: Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

**Zu Titel 681 66:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 686 66:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10 (900.000 EUR) sowie Verlagerung nach Titel 686 68 (48.000 EUR) zur Förderung von Kubia.

**Zu Titel 883 66:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 67					
	Förderung von Kulturbauten					
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	12
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	-3
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 17 870 000 EUR.	5 228 000	4 674 000	+554 000	1 865
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	—	+900 000	—
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	209
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	6 142 000	4 688 000	+1 454 000	2 083

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

1. Förderung von Kulturbauten. ....	3 730 000 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW. ....	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme - . . . . .	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold. ....	14 000 EUR
.....	<u>6 142 000 EUR</u>

**Zu Titel 633 67:**

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 883 67:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Zu Titel 891 67:**

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen				
633 68 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 100 000	2 100 000	—	2 250
682 68 181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. . . . . Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 676 000 EUR.</b>	26 495 900	25 450 000	+1 045 900	27 557
684 68 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit. . . . .	1 302 800	1 291 000	+11 800	1 170
685 68 187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 68:**

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 682 68:**

1. Neue Schauspiel GmbH. . . . .	14 203 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH. . . . .	12 292 000 EUR
.....	<u>26 495 900 EUR</u>

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen (270.400 EUR), der gesteigerten Förderung der Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH (633.500 EUR) und der gesteigerten Förderung der Kultur Ruhr GmbH (142.000 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2019 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 sowie Sonderzuwendungen gemäß Fälligkeitsplan "Theater der Welt".

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Durchführung der RuhrTriennale bleibt die Hauptaktivität der Kultur Ruhr GmbH seit ihrer Gründung 2002. Die Fördersumme hierfür inklusive der Fördergelder für die Tanzlandschaft und das ChorWerkRuhr, die beide zum Programm der RuhrTriennale beitragen, beträgt 9,775 Mio. EUR. Im Jahr 2012 sind die Urbanen Künste Ruhr (UKR) im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt als vierte Säule der Kultur Ruhr GmbH hinzugekommen. Für die UKR erhielt die Kultur Ruhr GmbH von 2012 bis zur ersten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2015 3,1 Mio. EUR. Von 2015 bis zur zweiten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die UKR mit 2,8 Mio. EUR gefördert. Seit 2016 erhält die Kultur Ruhr GmbH 2,7 Mio. EUR für die UKR. Der Differenzbetrag zu den ehemaligen 3,1 Mio. EUR wird für das Projekt Interkultur Ruhr, dessen Planung und Umsetzung beim RVR angesiedelt ist, sowie als Teil des Betriebskostenzuschusses für die ECCE GmbH verwendet. Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

**Zu Titel 684 68:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)
- Landesbüro für Bildende Kunst.

Mehr aufgrund Tarifsteigerungen.

**Zu Titel 685 68:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	49 262 500	46 686 800	+2 575 700	44 723
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 68:**

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich". . . . .	980 300 EUR
3. Ruhr Museum. . . . .	1 000 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) - . . . . .	352 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen". . . . .	150 000 EUR
6. Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)". . . . .	11 240 000 EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	9 553 300 EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . .	11 280 000 EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland". . . . .	3 067 800 EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen. . . . .	346 600 EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020). . . . .	3 000 000 EUR
12. Archiv für alternatives Schrifttum. . . . .	220 000 EUR
13. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 000 EUR
14. Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 205 000 EUR
15. Ecce GmbH. . . . .	370 000 EUR
16. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte). . . . .	12 000 EUR
.....	<u>49 262 500 EUR</u>

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen.

12. Das Archiv für alternatives Schrifttum ergänzt mit seinen Sammlungen die landeskundlichen Bestände des Landesarchivs und der Universitäts- und Landesbibliotheken. Die bisherige Projektförderung wurde in 2018 in eine institutionelle Förderung überführt.

13. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.



## Erläuterungen

---

14. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

16. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Mehr aufgrund Tarifsteigerungen (575.700 EUR) und verstärkter Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH (2.000.000 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	79 376 200	75 742 800	+3 633 400	75 701
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . .	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	—
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen. . . . .	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.</b>	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	—
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	—
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	40 000 000	20 000 000	+20 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 050. . . . .	245 722 200	224 665 600	+21 056 600	197 197
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050. . . . .	155 451 000	101 275 000	+54 176 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur wurden zusätzliche Mittel veranschlagt.